

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/022/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2015	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Fürstenau

Die Philipps GmbH, Hamburg, bietet Finanzierungsprogramme zur Sanierung der Straßenbeleuchtung an. Z. B. werden neue Beleuchtungslösungen aus den erzielbaren Einsparungen dargestellt (siehe Anlage).

Nach Vorgesprächen ist vereinbart worden, zunächst ein Konzept zu erstellen, das den Austausch aller Quecksilberdampflampen (HQL) und Natriumdampf-Hochdruck-Plug-in-Lampen (NAV) vorsieht, da diese ab 2015 nicht mehr vertrieben werden dürfen. Danach sind noch weitere Sanierungsmaßnahmen möglich.

Diese Sanierungsmaßnahme umfasst einen Austausch von insgesamt 629 Lampenköpfen in der Stadt Fürstenau einschließlich der Stadtteile. Die Gesamtkosten betragen nach Ermittlung des Planungsbüros Wrocklage, Bersenbrück, brutto 351.787,80 €.

Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben. Die Honorarkosten betragen bezogen auf die Gesamtkosten brutto 19.184,34 €. Diese Kosten sind im Finanzierungskonzept der Philipps GmbH nicht enthalten und sind von der Stadt Fürstenau bereit zu stellen. Ebenso wie die Kosten für eine evtl. Erneuerung von Masten, Reparatur der Übergangskabelkästen im Lampenmast und die Standsicherheitsprüfungen von pauschal brutto 67.830,-- €. Diese Kosten sind aber aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt worden und können daher auch deutlich unterschritten werden.

Da es sich insgesamt aufgrund des Finanzierungsmodells um eine Maßnahme des Ergebnishaushaltes handelt, ist eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgeschlossen.

Das Finanzierungskonzept wird in der Sitzung von der Philipps GmbH, Hamburg, vorgestellt. Die ermittelten Kosten werden vom Planungsbüro Wrocklage, Bersenbrück, dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

**Die Einplanung der erforderlichen Mittel ist nur möglich, sofern es die Gesamtsituation zulässt und eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.**

In den letzten Jahren sind die folgenden Beträge für den Bereich Straßenbeleuchtung eingeplant worden:

2012	92 T€
2013	120 T€
2014	135 T€
2015	130 T€

Zwar sind die reinen Energiepreise in den letzten Monaten nicht gravierend angestiegen, aber bei den weiteren Bestandteilen des Strompreises (Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Abgaben nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) und Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der §19-NEV-Umlage, Netznutzungsentgelte (NNE)) sind die Preisentwicklungen der nächsten Jahre nicht absehbar. Sie werden aber nach Aussage der Experten weiter steigen.

Um diese Kostensteigerungen in den nächsten Jahren nicht nur zu kompensieren, sondern eine tatsächliche Entlastung für den Haushalt der Stadt Fürstenuau zu erreichen, ist ein Austausch der Lampenköpfe wirtschaftlich sinnvoll.

Neben den Einsparungen bei den Energiekosten werden in den nächsten Jahren dadurch die investiven Kosten (jährlich werden derzeit 10 T€ eingeplant) sinken, da weniger Austausch erforderlich ist. Auch die Unterhaltungskosten werden sinken, auch hier sind jährlich 10 T€ eingeplant.

Nicht finanziell messbar ist die Arbeitersparnis beim Bauhof, da die neuen Leuchten einen deutlich geringeren Unterhaltungsaufwand verursachen werden, so dass der Bauhof sich anderen Aufgaben widmen kann.

(Richter)  
Fachdienst I

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung ausgesprochen.

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Moormann)  
Stadtdirektor  
In Vertretung

### **Anlagen**